

Antrag

der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Rügen und weitere Maßnahmen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) gegen das Innenministerium und weitere Ministerien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie häufig der LfDI das Innenministerium oder dessen Angehörige mit dienstlichem Bezug wegen datenschutzrechtlichen Verstößen in den letzten fünf Jahren gerügt hat, aufgeschlüsselt nach geeigneten Fallgruppen;
2. wie häufig der LfDI sonstige Ministerien oder deren Angehörige mit dienstlichem Bezug wegen datenschutzrechtlicher Verstöße in den letzten fünf Jahren gerügt hat, aufgeschlüsselt nach geeigneten Fallgruppen;
3. welche sonstigen Maßnahmen der LfDI im Rahmen seiner Aufgaben und Befugnisse gegenüber dem Innenministerium oder dessen Angehörigen mit dienstlichem Bezug in den letzten fünf Jahren ausgeübt hat, insbesondere wie häufig datenschutzrechtliche Verstöße festgestellt wurden, aufgeschlüsselt nach geeigneten Fallgruppen;
4. welche sonstigen Maßnahmen der LfDI im Rahmen seiner Aufgaben und Befugnisse gegenüber sonstigen Ministerien oder deren Angehörigen mit dienstlichem Bezug in den letzten fünf Jahren ausgeübt hat, insbesondere wie häufig datenschutzrechtliche Verstöße festgestellt wurden, aufgeschlüsselt nach geeigneten Fallgruppen;
5. welche internen disziplinarischen, organisatorischen und sonstigen Maßnahmen hierauf in den genannten Behörden ergriffen wurden;

6. wie die Landesregierung, insbesondere das Staatsministerium, die Sensibilität der Ministerien, insbesondere des Innenministeriums, für datenschutzrechtliche Probleme vor diesem Hintergrund bewertet.

20.6.2023

Goll, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Birnstock, Bonath, Brauer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung,
Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Fink-Trauschel FDP/DVP

Begründung

In der Sitzung vom 19. Juni 2023 äußerte der Zeuge Ralf Michelfelder im Untersuchungsausschuss „Inspekteur und Beförderungspraxis“, dass der LfDI auf seine Veranlassung hin das Innenministerium bezüglich einer nicht autorisierten Weitergabe seiner persönlichen Daten gerügt habe. Im Zusammenhang mit bisherigen Rügen und strafrechtlichen Verfahren gegen den Innenminister stellt sich die Frage, wie groß der Umfang der datenschutzrechtlichen Verstöße im Innenministerium und der Landesregierung allgemein ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Juli 2023 Nr. IM2-0557-28/13 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie häufig der LfDI das Innenministerium oder dessen Angehörige mit dienstlichem Bezug wegen datenschutzrechtlichen Verstößen in den letzten fünf Jahren gerügt hat, aufgeschlüsselt nach geeigneten Fallgruppen;*
- 2. wie häufig der LfDI sonstige Ministerien oder deren Angehörige mit dienstlichem Bezug wegen datenschutzrechtlicher Verstöße in den letzten fünf Jahren gerügt hat, aufgeschlüsselt nach geeigneten Fallgruppen;*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass mit der Fragestellung förmliche Maßnahmen gemäß Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe a und b der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden: DS-GVO) gemeint sind. Das Innenministerium und die sonstigen Ministerien verzeichneten keine entsprechenden Maßnahmen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI).

3. *welche sonstigen Maßnahmen der LfDI im Rahmen seiner Aufgaben und Befugnisse gegenüber dem Innenministerium oder dessen Angehörigen mit dienstlichem Bezug in den letzten fünf Jahren ausgeübt hat, insbesondere wie häufig datenschutzrechtliche Verstöße festgestellt wurden, aufgeschlüsselt nach geeigneten Fallgruppen;*
4. *welche sonstigen Maßnahmen der LfDI im Rahmen seiner Aufgaben und Befugnisse gegenüber sonstigen Ministerien oder deren Angehörigen mit dienstlichem Bezug in den letzten fünf Jahren ausgeübt hat, insbesondere wie häufig datenschutzrechtliche Verstöße festgestellt wurden, aufgeschlüsselt nach geeigneten Fallgruppen;*
5. *welche internen disziplinarischen, organisatorischen und sonstigen Maßnahmen hierauf in den genannten Behörden ergriffen wurden;*

Zu 3. bis 5.:

Die Ziffern 3 bis 5 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass mit den in der Fragestellung genannten „sonstigen Maßnahmen“ und Feststellungen datenschutzrechtlicher Verstöße – über die bereits von den Ziffern 1 und 2 erfassten Warnungen und Verwarnungen nach Artikel 58 Absatz 2 Buchstaben a und b DS-GVO hinaus – Hinweise nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe d DS-GVO sowie sonstige Maßnahmen nach Artikel 58 Absatz 2 DS-GVO gemeint sind. Meldungen von Datenschutzverletzungen an den LfDI (insbesondere nach Artikel 33 DS-GVO) sowie Aufforderungen zu Stellungnahmen, z. B. aufgrund von Beschwerden Betroffener, die nicht zu einer der o. g. sonstigen Maßnahmen oder der förmlichen Feststellung eines Verstoßes geführt haben, werden somit nachfolgend nicht aufgeführt. Gleiches gilt für den fachlichen Austausch des LfDI mit den Ministerien im Rahmen seiner Beratungsfunktion, wenn dies nicht zu einer der o. g. sonstigen Maßnahme oder förmlichen Feststellung eines Verstoßes geführt hat.

Am 30. März 2023 wurde betreffend das Innenministerium ein aufsichtsrechtliches Verfahren des LfDI betreffend die Übermittlung eines Anwaltsschreibens an einen Pressevertreter mit der Feststellung eines Verstoßes gegen Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 6 Absatz 1 DS-GVO abgeschlossen. Eine Verwarnung nach Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe b DS-GVO war aus Sicht des LfDI nicht erforderlich.

Obwohl von der Fragestellung nicht umfasst, wird mit Blick auf die Begründung des Antrags ergänzend mitgeteilt, dass ein Journalist der Stuttgarter Zeitung im Zeitraum Mai/Juni 2022 mit zwei Anfragen an das Innenministerium herantrat, die (auch) Herrn Präsidenten des Landeskriminalamts a. D. Ralf Michelfelder betrafen. Mit Schreiben des LfDI vom 8. August 2022 wurde das Innenministerium gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Dem ist das Innenministerium mit Schreiben vom 20. August 2022 nachgekommen. Erste und einzige Reaktion auf die Stellungnahme des Innenministeriums war ein Schreiben des LfDI vom 7. Juli 2023. Das Schreiben des LfDI beinhaltet weder eine Rüge im Sinne der Fragestellung unter Ziffer 1 noch eine sonstige Maßnahme oder förmliche Feststellung einer Datenschutzverletzung im Sinne der Fragestellung unter Ziffer 3 des Antrags. Es wurden seitens des LfDI lediglich Rechtshinweise gegeben.

Betreffend die sonstigen Ministerien liegen keine Maßnahmen des LfDI vor.

6. *wie die Landesregierung, insbesondere das Staatsministerium, die Sensibilität der Ministerien, insbesondere des Innenministeriums, für datenschutzrechtliche Probleme vor diesem Hintergrund bewertet.*

Zu 6.:

Die Landesregierung legt großen Wert auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und misst dem Datenschutz eine hohe Bedeutung zu. Die Ministerien beteiligen den LfDI rechtzeitig bei der Ausarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen.

Zudem stehen die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Ressorts im Rahmen eines Arbeitskreises zweimal jährlich mit dem LfDI im Austausch.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor